

Die Oberbürgermeisterin


 Ortsbeirat
 Altstadt/Feldstadt/Paulsstadt/ Lewenberg
 Herrn Steffen Wehner

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.030
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
16.04.2012	32.1	2012-04-26	

Änderungsantrag zur Vorlage 01071/2012 - Neuregelung der Schweriner Hundeverordnung

Sehr geehrter Herr Wehner,

zunächst möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ortbeirates Altstadt/Feldstadt/Paulsstadt/Lewenberg dafür bedanken, dass sie sich so intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

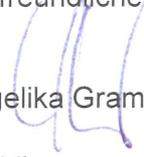
Die von Ihnen beigebrachten Änderungsvorschläge wurden durch die Verwaltung geprüft. Im Ergebnis ist es mir leider nicht möglich, die Vorschläge dem Verordnungsentwurf beizufügen. Ich möchte kurz ausführen warum. Bei der Schweriner Hundeverordnung handelt es sich um eine Gefahrenabwehrverordnung. Die Gefahrenabwehr ist Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Aufgabe wurde folglich vom Land Mecklenburg-Vorpommern an die Stadtverwaltung zur Wahrnehmung und Durchsetzung übertragen.

In einer Gefahrenabwehrverordnung wird stets ein Handeln, Dulden oder Unterlassen und deren entsprechenden Ausnahmen bzw. Sanktionsmöglichkeiten geregelt. Insofern entfaltet eine solche Gefahrenverordnung Außenwirkung gegenüber den im Einzugsbereich befindlichen Personen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen verwaltungsinternen Aufsichts- bzw. Kontrollmaßnahmen zur Umsetzung sind grundsätzlich nicht Bestandteil einer Gefahrenabwehrverordnung. Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen werden durch Erlass oder Weisung, aber auch durch einen Beschluss der jeweiligen Gremien angeordnet.

Insofern können die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nur als Einzelantrag, nicht aber als Änderungsantrag zu verstehen sein. Als Ortsbeirat steht es Ihnen nun frei, diesbezüglich von Ihrem Vorschlagsrecht in den entsprechenden Gremien Gebrauch zu machen. Ich weise in diesem Zusammenhang bereits darauf hin, dass die geforderten internen Abläufe schon jetzt durch den jährlichen Kontrollbericht des Ordnungsdienstes im Großteil abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Angelika Gramkow

 Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin

 Telefonzentrale: +49 385 545-0
 Internet-Adresse: www.schwerin.de
 E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

 Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
 Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 – 12:00 Uhr

 Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
 Haltestelle Hauptbahnhof
 oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
 und den Buslinien 12, 14
 Haltestelle Stadthaus

 Parkmöglichkeit:
 Tiefgarage Stadthaus

 Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
 Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
 Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
 VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
 Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
 HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)